

Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Minderheitensprache

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) soll im Rahmen der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML) als nicht-territoriale Minderheitensprache anerkannt werden. Ziel ist es, die sprachlichen und kulturellen Rechte der Gemeinschaft tauber Menschen zu schützen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Dafür fordern wir:

1. **Bildung:** Etablierung der DGS als Bildungssprache in Förderzentren, Einführung als Wahlpflichtfach in Regelschulen, frühkindliche Förderung sowie Ausbildung von Erzieher*innen und Lehrkräften mit DGS-Kompetenz.
2. **Öffentliche und kulturelle Förderung:** Integration der DGS in Medien, kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen.
3. **Sensibilisierung:** Bildungs- und Aufklärungskampagnen über DGS und die Kultur tauber Menschen.
4. **Aufarbeitung der Geschichte:** Anerkennung und Gedenkinitiativen zur historischen Diskriminierung der DGS.
5. **Nationaler Gebärdensprachrat:** Einrichtung eines Rats zur Förderung, Weiterentwicklung und Standardisierung der DGS.

Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen im Hauptausschuss am 3. Dezember 2024 in Berlin.